

## **Herbst, Melchior**

1766 Montabaur

nach 1841 Montabaur.

Ratsherr 1813-1836

Melchior Herbst war in der Stadt Montabaur als Bäckermeister und Wirt tätig. Er zählte zu den reicheren Bürgern in der Stadt. Mit seiner Gastwirtschaft war er z.B. im Jahr 1807 bei der Registrierung der noch in Montabaur vorhandenen Weinvorräte erfasst worden.

Im Januar 1814 wurde Melchior Herbst mit drei weiteren Bürgern noch in den Stadtrat aufgenommen, weil dieser mit dem Bürgermeister → Johann Loehr, mit dem Stadtschreiber → Joseph Wilhelm Schaaf und mit nur noch einem aktiven Ratsherren kaum noch arbeitsfähig war. Diese vier neuen Ratsherren wurden im Januar 1814 vom Amtmann → von Sachs dem Stadtrat vorgestellt und vereidigt. Melchior Herbst nahm daher auch am 22. Oktober 1816 an der letzten Sitzung dieses Stadtrates aus der kurtrierischen Zeit unter dem Vorsitz des Bürgermeisters → Joseph Pasbach teil, obwohl das nassauische Gemeindegesetz von 1816 die Gemeindefassung im Herzogtum Nassau neu geregelt und die bisherigen Stadträte in Limburg und in Montabaur aus der kurtrierischen Zeit aufgehoben hatte. Die Ratsherren in Montabaur aus der Zeit dieser Stadträte vor 1816 führten allerdings persönlich den Titel „Stadtrat“ auch in der nassauischen Zeit weiter, weil ihnen dieser Titel seinerzeit „auf Lebenszeit“ verliehen war. Offenbar nahmen diese „Stadträte“ auch nach 1816 an den Sitzungen des Stadtschultheiß → Johann Loehr mit dem Stadtvorstand beratend teil.

Melchior Herbst pachtete ab 1816 von der Stadt Montabaur die Erhebung der jährlichen Akzise (Verbrauchs- und Umsatzsteuer) und anderer städtischer Abgaben, wofür er der Stadtkasse jährlich 1.300 Gulden zahlte. In den folgenden Jahren erhöhte sich der Pachtpreis auf jährlich 2.000 Gulden. In den Gewerbesteuerlisten war er mit vergleichsweise hohen Steuerbeträgen aufgelistet, und zwar im Jahr 1818 mit vier Gulden 35 Kreuzer pro Simpel, im Jahr 1826 mit vier Gulden zehn Kreuzer und im Jahr 1836 mit fünf Gulden. Von den Wirten in der Stadt Montabaur zahlte er mit 50 Gulden pro Jahr die zweithöchste Akzise im Jahr 1824 und im Jahr 1828 sogar 60 Gulden. Sein Gasthaus, das in der Nähe der Pfarrkirche lag, war offenkundig stark besucht. Er besaß ein dreistöckiges Haus mit Stall und Scheune an der Oberen Kirchgasse/Elisabethenstraße, mehrere Grundstücke in der Stadt und ein großes Gartenhaus vor dem Peterstor.

Im Jahr 1817 hatte Melchior Herbst seinen Bäckereibetrieb offenbar aufgegeben; denn als der Amtmann und Justizrat → Jakob Siegfried wegen der damaligen schwierigen Versorgungslage der Bevölkerung mit Brot den Bäckern in Montabaur aufgab, vermehrt Brote zu backen, kam Melchior Herbst dieser Aufforderung nicht nach. Daher wies der Amtmann Siegfried am 1. März 1817 den Stadtschultheiß → Johann Loehr an, dem „Ratsverwandten und Bäcker Melchior Herbst zu bedeuten“, dass ihm zur Vollstreckung der Backverfügung vier Mann in sein Haus gelegt würden, wenn er nicht innerhalb von 24 Stunden „Brot backe und zum feilen Verkauf anbiete“. Herbst blieb aber offenbar bei seiner Weigerung, Brot zu backen; denn der Amtmann Siegfried befahl wenige Tage später am 5. März 1817 dem Stadtschultheiß → Johann Loehr erneut, Melchior Herbst „als einen der wohlstehendsten Einwohner der Stadt in dieser Zeit des Notstandes“ zum Brotbacken anzuhalten. Weil Melchior Herbst trotzdem dabei verblieb, kein Brot zu backen, verfügte die nassauische Landesregierung in Wiesbaden am 28. März 1817, dass er seinen Backofen niederzulegen habe.

In seinem großen Gartenhaus vor dem Peterstor feierten der Stadtrat und der Stadtvorstand mit dem Stadtschultheiß → Johann Loehr den Abschluss der Teilungsvereinbarung vom 20. August 1818 über die Aufteilung des Märkerschaftswaldes. Als „Stadtrat“ und „Deputierter“ hatte Herbst diesen Teilungsrezess in der Beurkundung beim Justizrat und Amtmann → Jakob Siegfried zusammen mit → Adam Isbert als „Stadtvorstand“ unterschrieben. Nach der

Beurkundung dieses Teilungsrezesses am Vormittag des 20. August 1818 gab es zu Mittag im oberen Salon des Gartenhauses Herbst eine Feier mit festlichem Mahl, an dem neben dem Stadtvorstand und dem Stadtschultheiß auch die Herzogliche Teilungskommission (Geheimer Regierungsrat Schenk, Forstmeister Genth und Justizrat Jakob Siegfried) sowie die Schultheiße und Heimburger teilnahmen. In der Westerwälder Volkszeitung vom 5. Oktober 1830 hat → Walter Kalb später über den Ablauf dieser Veranstaltung berichtet. Melchior Herbst unterzeichnete auch 1819 die Teilungsvereinbarung der Stadt Montabaur mit der Gemeinde Horressen zur Abteilung des Gemeindewaldes Horressen vom Stadtwald.

Nach dem Wählerverzeichnis von 1822 für die Nachwahl der Grundbesitzer in der 2. Kammer des Landtages, bei der der Stadtschultheiß → Johann Loehr als Abgeordneter in den Landtag gewählt wurde, zählte Herbst in der Stadt Montabaur zu den zehn höchstbesteuerten Grundbesitzern mit Wahlrecht. Bei den nächsten Wahlen zum Landtag in den Jahren 1825 und 1832 wurde er allerdings nicht mehr im Wählerverzeichnis genannt; aber im Wählerverzeichnis von 1833 wurde erneut erwähnt, dass er die „Mindestgrundsteuer“ für das Wahlrecht überschritten habe, also wahlberechtigt sei. Im Wählerverzeichnis für eine Nachwahl im Jahr 1836 wurde er sogar als wählbarer Kandidat der Grundbesitzer im Wahlkreis Weilburg II genannt mit einer Grundsteuerleistung von sieben Gulden 54 Kreuzer drei Pfennig pro Simpel, während er im Wählerverzeichnis von 1839 wiederum nur noch als ein in der Stadt Montabaur wahlberechtigter Grundbesitzer genannt wurde.

In einem Klageverfahren der Stadt Montabaur und der Gemeinde Horressen gegen die Pächterin der Papiermühle wegen Zahlung der Mühlenpacht, das sich über mehrere Jahre mit erhobenen Gegenansprüchen auf die Bereitstellung von Bauholz hinzog, führte das Amt Montabaur mit dem Amtmann Kissel am 3. Dezember 1840 eine Beweiserhebung durch, in der der Gastwirt Herbst unter Angabe seines Alters von 74 Jahren als Zeuge zu den dem früheren Mühlenpächter Mathias Langer angeblich vom Stadtrat zugesagten Holzlieferungen befragt wurde. Melchior Herbst gab in dieser Zeugenvernehmung an, dass er in den Jahren 1813-1836 „Stadtrat“ gewesen sei.

#### **Quellen/Literatur:**

Kalb, Walter: in Westerwälder Volkszeitung vom 5.10.1930, S. 57 ff.;  
Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 636 f., 662, 677;  
Stadtarchiv Montabaur, Abteilung 3, Nr.7, Nr.59, Nr. A60, Nr.79, Nr.145, Nr.164, Nr.173,  
Nr.175, Nr.190, Nr. 195, Nr.304;  
Verordnungsblatt Herzogtum Nassau 1822, S.9; 1836, S.35 ff.; 1839, S.32 f.

Paul Possel-Dölken